

Haushaltssatzung
der Stadt Singen (Hohentwiel)
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	160.893.000 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	169.266.200 Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
	(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 8.373.200 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	
	(Summe aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	
	(Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 8.373.200 Euro

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus laufender Verwaltungstätigkeit von	158.931.800 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	Aus laufender Verwaltungstätigkeit von	169.668.000 Euro

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 10.736.200 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	7.411.500 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	18.634.900 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 11.223.400 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 21.959.600 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit von	10.000.000 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit von	2.600.000 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	Aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.400.000 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungs-	
	mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	
	(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 14.559.600 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf **10.000.000 Euro**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

12.431.500 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000.000 Euro

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **360 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **430 v.H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

390 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 6

Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Singen (Hohentwiel), den 11.03.2025

gez. Bernd Häusler

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 14.03.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 30.04.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.05.2025 bis zum 22.05.2025 zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 311, öffentlich aus. Dort können Sie den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen.

Singen, den 13.05.2025

gez. Bernd Häusler

Oberbürgermeister